

12. FORMULIERUNGSHILFEN

Die Formulierungshilfen sind als Anregungen gedacht. Sie sind jeweils auf den konkreten Fall und die massgebenden Umstände anzupassen.

UNPROBLEMATISCHES ARBEITSVERHÄLTNIS

VOLLZEUGNIS

Zwischenzeugnis

Frau Irène Galli, von Walzenhausen, geboren am 20. Juni 1967, ist nach einem halbjährigen Temporäreinsatz (1. September 2001–28. Februar 2002) am 1. März 2002 als festangestellte Sachbearbeiterin in unser Unternehmen eingetreten.

Seither ist Frau Galli für die gesamte Adressverwaltung (rund 12 000 Kundenadressen) und die zentrale Textverarbeitung zuständig. Frau Galli hat während der vergangenen 18 Jahre die rasante technische Entwicklung auf ihrem Arbeitsgebiet voll miterlebt. Sie begann seinerzeit an einem Terminal unseres damaligen IBM Systems und arbeitet heute mit modernster Software, wie MS Office Professional.

Aufgrund ihrer steten Lernbereitschaft, ihrer vielen Kursbesuche und ihrer auch Neuem gegenüber aufgeschlossenen sowie positiven Einstellung hat Frau Galli ständig mit den aktuellen Entwicklungen mitgehalten. Sie hat dadurch in ihrem Arbeitsbereich einen hohen Spezialisierungsgrad erreicht. Ihre Zuverlässigkeit, Genauigkeit und speditive Arbeitsweise sind im Betrieb sprichwörtlich. Ihre Leistungen dürfen wir sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht als sehr gut bewerten.

Ebenso schätzen wir ihre Loyalität der Firma und ihren Vorgesetzten gegenüber. Mit Frohsinn, Hilfsbereitschaft und vorbildlichem Einvernehmen begegnet sie ihren – teilweise viel jüngeren – Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Dieses Zwischenzeugnis wird im Hinblick darauf ausgestellt, dass der Linksunterzeichnete, dem Frau Galli seit 2001 als Mitarbeiterin unterstellt ist, per 30. April 2020 pensioniert wird. Wir hoffen, dass Frau Galli der Firma weiterhin die Treue hält.

Kloten, 30. April 2020

[Name]

[Name]

[Funktion]

[Funktion]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Teilzeitpensum

«(...) Frau Sonja Wagner, geboren am 15. Oktober 1969, von Küssnacht, war bei uns vom 1. März 2002 bis am 30. April 2020 als Assistentin der Geschäftsleitung mit einem Pensum von 50% / durchschnittlichen Pensum von 50% angestellt. (...)»

Betriebsübernahme

«(...) Frau Marlene Richter, geboren am 23. November 1950, von Weggis, ist am 1. Februar 2015 bei der Textil AG als Leiterin Sales eingetreten.

....

Per 1. Januar 2016 wurde sie zur Vizedirektorin befördert und leitete neu das Team Sales Nordostschweiz mit fünf direkt unterstellten Mitarbeitenden.

(Qualifikation dieser Tätigkeit)

Per 1. Januar 2017 wurde die Textil AG von der Design AG übernommen. Frau Richter ist seit diesem Zeitpunkt Head Sales Schweiz im Range einer Volldirektorin und Mitglied der Geschäftsleitung in der gesamten Schweiz mit einem Team von zehn Mitarbeitenden.

Ihr heutiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

...

(Qualifikation der neuen Tätigkeit)

Dieses Zwischenzeugnis wird auf Wunsch von Frau Richter ausgestellt. (...)»

Schlusszeugnis

«(...) Herr Meier verlässt uns auf eigenen Wunsch, um eine neue Herausforderung anzunehmen, was wir sehr bedauern. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (...)»

Pensionierung

«(...) Herr Keller verlässt uns, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Wir danken ihm bestens für die langjährigen treuen Dienste und wünschen ihm viel Freude im neuen Lebensabschnitt. (...)»

ARBEITSBESTÄTIGUNG

«Herr Jakob Kessler, geboren am 13. September 1968, von Zürich, war vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2020 bei uns als Schreiner tätig.

Bern, 31. März 2020»

TEXTBAUSTEINE FÜR «PATHOLOGISCHE» FÄLLE

KURZE DAUER

«(...) Aufgrund der kurzen Dauer des Arbeitsverhältnisses können wir die Leistung von Herrn Locher nicht vollständig beurteilen. Erkennbar waren sicher die hohe Leistungsbereitschaft und die gute Qualität der bis zum Beendigungszeitpunkt vorliegenden Arbeiten. (...)»

REORGANISATION

«(...) Herr Kündig hat unser Unternehmen auf den 30. April 2020 verlassen, da wir aufgrund der Umstrukturierung und der Neuausrichtung unseres Unternehmens nicht mehr in der Lage waren, ihn weiter zu beschäftigen. Wir bedauern, in Herrn Kündig einen langjährigen und verdienten Mitarbeiter zu verlieren, und danken ihm für seine ausgezeichnete Mitarbeit bestens. Wir wünschen Herrn Kündig für seinen weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute und weiterhin viel Erfolg. (...)»

UNGEEIGNETER VORGESETZTER

«(...) Aufgrund seiner hervorragenden fachlichen Qualifikationen wurde er vom langjährigen, per 31. Januar 2020 ausgetretenen Projektleiter als Nachfolger vorgeschlagen und per 1. Februar 2020 zum Leiter des fünfköpfigen Projektteams befördert.

Dieser Funktionswechsel wurde durch die Abteilungsleitung leider nicht mit einer entsprechenden Führungsausbildung begleitet, was wir sehr bedauern. Herr Renggli sah sich somit erstmals und unvorbereitet mit schwierigen Vorgesetztenaufgaben konfrontiert. Dank seines grossen fachlichen Einsatzes blieb die Arbeitsqualität des Teams konstant. Zusehends aber litt das Arbeitsklima aufgrund der Überforderung von Herrn Renggli.

Sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden war korrekt.*

In gemeinsamer Absprache und im Interesse aller Beteiligten wurde deshalb ein erneuter Wechsel beschlossen: Herr Renggli wird ab dem 1. Juli 2020 Einsitz ins Projektteam der Abteilung Warenlifte nehmen und so sein wertvolles Spezialistenwissen wieder optimal einsetzen können. (...)»

* Diese Formulierung ist zwar streng rechtlich betrachtet nicht korrekt. «... und teilweise unfreundlich.» wäre indes für den Arbeitnehmer wohl schlechter.

«(...) Frau Bucher ist bei uns als sehr starke und selbstbewusste Persönlichkeit in Erscheinung getreten. Ihre Fachkompetenz war überragend, die Arbeitsweise äusserst effizient und selbständig. In den drei Jahren ihrer Tätigkeit hat Frau Bucher innerhalb der Abteilung Wertschriften eine straffe, funktionierende Ablauforganisation aufgebaut. Ihr kompromisslos konsequenter und rein sachbezogener Führungsstil rief indessen zunehmend zwischenmenschliche Spannungen hervor, die sich negativ auf das Arbeitsklima auswirkten. Das Verhalten von Frau Bucher gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden war von sachlicher Korrektheit geprägt.

Aufgrund der personellen Situation in der Abteilung sahen wir uns gezwungen, das Arbeitsverhältnis mit Frau Bucher aufzulösen. Wir bedauern, eine hervorragende Fachfrau zu verlieren. (...)»

SCHLECHTE LEISTUNG

«(...) Wir kennen und schätzen Herrn Vogel als pflichtbewussten und einsatzfreudigen Mitarbeiter und Vorgesetzten. Herr Vogel identifiziert sich voll und ganz mit unserer Unternehmung und den von unserer Unternehmung angebotenen Produkten. Mit seiner Loyalität übernimmt er eine Vorbildfunktion für die Mitarbeitenden. Sein breites Fachwissen hält Herr Vogel durch den regelmässigen Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen auf dem neuesten Stand. Trotz der unbestrittenen Kompetenzen und des Einsatzes von Herrn Vogel ist es ihm allerdings bisher nicht gelungen, die von der Unternehmensleitung erwarteten Verkaufsziele zu erreichen. Zudem zeigen sich gewisse Schwächen auf der kommunikativen Ebene und bei der Motivation der unterstellten Mitarbeitenden. (...)»

FRISTLOSE ENTLASSUNG

«(...) Aufgrund von Verhaltensweisen als Verkaufsleiter, die sich mit unserer Unternehmungspolitik und unseren Vorstellungen darüber, wie wir unseren Partnern begegnen wollen, nicht vereinbaren lassen, sahen wir uns gezwungen, im Sommer dieses Jahres die Zusammenarbeit mit Herrn Volkart aufzukündigen. Da Herr Volkart uns gegen Ende Juni 2020 mit falschen Angaben und einem gefälschten Dokument zu täuschen versucht hatte, hat er unser Vertrauen in seine Person vollends zerstört, weshalb wir das Arbeitsverhältnis per heute fristlos aufgelöst haben. (...)»

UNGERECHTFERTIGTE FRISTLOSE ENTLASSUNG

«(...) Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Grob endet per heute. Wir wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg.

30. Juni 2020

(...)»

UMSTRITTENER KÜNDIGUNGSGRUND

«(...) Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Zuber wurde aus betrieblichen Gründen beendet. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (...)»

SCHLECHTES VERHALTEN

«(...) Herrn Emres Auftreten gegenüber Kunden war gemessen an unseren Vorstellungen, uns als kundenfreundliches Unternehmen zu positionieren, wenig überzeugend. Gegenüber Vorgesetzten war sein Verhalten gelegentlich schwierig, was aber auch auf sprachliche Probleme zurückzuführen ist. Mit den anderen Mitarbeitenden verstand er sich gut. (...)»

LANGE KRANKHEIT/INVALIDITÄT

«(...) Aus gesundheitlichen Gründen wurde das Arbeitsverhältnis mit Herrn Muster per 30. Juni 2020 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst, was wir sehr bedauern. Sein letzter Arbeitstag war am 22. November 2019. Wir verlieren in Herrn Muster einen wertvollen Mitarbeiter. Wir wünschen ihm für die private wie für die berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (...)»

SUCHTERKRANKUNG

«(...) Aufgrund von gesundheitlichen Problemen von Herrn Seiler haben wir das Arbeitsverhältnis per heute beendet. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (...)»

SCHWANGERSCHAFT/MUTTERSCHAFT

«(...) Frau Lussi hatte aufgrund ihrer Schwangerschaft ihren letzten Arbeitstag am 29. Januar 2020 und ist am 16. April 2020 niedergekommen. Auf Wunsch von Frau Lussi wird das Arbeitsverhältnis auf Ende des bezahlten Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst, was wir ausserordentlich bedauern. Wir möchten Frau Lussi für die gute Zusammenarbeit danken und wünschen ihr für ihre persönliche sowie berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg.»

ZWISCHENZEUGNIS NACH ERFOLGTER KÜNDIGUNG

«Aus den zuletzt genannten Gründen haben wir das Arbeitsverhältnis gekündigt [und es wird voraussichtlich am 31. Juli 2020 enden]. Wir danken Frau Koller für ihre Dienste und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute sowie viel Erfolg.»

* Es ist «voraussichtlich» zu verwenden, da im Zeitpunkt der Ausstellung nicht bekannt ist, ob eine Sperrfrist ausgelöst oder wie lange eine allenfalls bereits laufende Sperrfrist dauern wird